



An die Mitglieder der Synode

Trogen, 28. Oktober 2022

XVIII Nr. 11

Synode vom 21. November; Diakonie Übergangsphase 1.1.-30.6.2023; Bestätigung

A. Ausgangslage

Der Kirchenrat hat die Synode an der Sitzung vom 28. Juni 2021 darüber informiert, dass das Pensum des Stellenleiters im März 2021 aufgrund der Covid-Pandemie von 50 auf 30 Stellenprozent reduziert wurde.

Verschiedene Faktoren wie beispielsweise die unterschiedliche Wahrnehmung des Kirchenrats zur Erreichung der Projektziele und letztlich die langwierige Behandlung des Geschäfts haben dazu geführt, dass der Kirchenrat der Synode im Herbst 2022 noch keinen Antrag zu einer künftigen Lösung im Bereich Diakonie vorlegen kann.

B. Übergangsphase und Festigung der Diakonie

Nach dem offiziellen Abschluss des Diakonieprojekts soll die Übergangsphase vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2023 dazu dienen, die Diakonie in ausgewählten Bereichen weiterzuführen, bevor die Diakonie in einer noch zu erarbeitenden Form gefestigt werden soll. Seitens Kirchenrats werden Kirchenratspräsidentin Martina Tapernoux-Tanner und Thomas Gugger, Vizepräsident des Kirchenrats, das Diakonieprojekt gemeinsam leiten und das Ressort Diakonie nach dem Rücktritt von Iris Bruderer-Oswald per Ende 2022 gemeinsam übernehmen.

Um das bisher Erreichte zu pflegen und gegebenenfalls auszubauen, erhält Heinz Mauch, Stelleninhaber der Projektstelle, noch einmal einen befristeten Arbeitsvertrag im Umfang von 20 Stellenprozent für das erste Halbjahr 2023. Er wird in der Übergangsphase das Netzwerk Diakonie und die Webseite weiterpflegen und im Frühling 2023 eine Weiterbildung für Angestellte und freiwillig Mitarbeitende der Landeskirche und der Kirchgemeinden zu einem sozialdiakonischen Thema durchführen.

Finanziert werden kann die Übergangsphase mit den Mitteln, die aufgrund der Stellenreduktion des Stellenleiters im März 2021 von 50 auf 30 Prozent und der nicht vollständigen Umsetzung aller Projektziele per Ende 2022 nicht ausgeschöpft wurden. Die Finanzierung der Übergangsphase ist demnach kostenneutral.



Evangelisch-reformierte Landeskirche
beider Appenzell

Der Kirchenrat unterscheidet somit zwischen dem inhaltlichen und dem finanziellen Abschluss des Diakoniprojekts: Den Schlussbericht über das dreijährige Diakoniprojekt 2020-2022 unterbreitet Ihnen der Kirchenrat im Antrag XVIII Nr. 10.

Die Übergangsphase ermöglicht es dem Kirchenrat, sich eingehend Gedanken über die Weiterführung der Diakonie in unserer Landeskirche zu machen. Der Kirchenrat möchte die Diakoniekommission sehr gerne in diese Überlegungen einbeziehen.

An der Synode im Juni 2023 wird der Kirchenrat der Synode den Antrag zur Festigung der Diakonie in unserer Landeskirche vorlegen. Die nach Abschluss der Übergangsphase noch vorhandenen finanziellen Mittel von ca. 5'000 bis 7'000 Franken sollen für die Weiterführung der landeskirchlichen Diakoniarbeit ab dem 1. Juli 2023 verwendet werden. Sollten zusätzliche Mittel notwendig sein, wird der Kirchenrat diese der Synode mittels Nachtragskredit beantragen.

C. Antrag

Der Kirchenrat beantragt Ihnen, die Übergangsphase mit der 20 Prozent Anstellung des Projektleiters und den an ihn übertragenen Aufgaben zu bestätigen.

Im Namen des Kirchenrats

Pfarrerin Martina Tapernoux-Tanner
Kirchenratspräsidentin

Jacqueline Bruderer
Kirchenratsschreiberin